

Kaufvertrag für ein gebrauchtes Kraftfahrzeug

Lücken des Vordruckes ausfüllen. – Zutreffendes ankreuzen bzw. Nichtzutreffendes durchstreichen!
Weitere Vertragsbestimmungen und Hinweise auf der Rückseite beachten!

| | |
|-----------------------|-------------|
| Verkäufer | |
| Vor- und Zuname | |
| Straße | |
| Ort | |
| geb. am | Tel.: |

| | |
|-----------------------|-------------|
| Käufer | |
| Vor- und Zuname | |
| Straße | |
| Ort | |
| geb. am | Tel.: |

1. Zwischen den vorbezeichneten Vertragspartnern ist heute dieser Kaufvertrag geschlossen worden:
Der Verkäufer verkauft hiermit an den Käufer das nachstehend beschriebene Fahrzeug in gebrauchtem Zustand, wie besichtigt, nach Probefahrt und **unter Ausschluß jeglicher Gewährleistung**.

2. Beschreibung des Fahrzeuges: Hersteller: Typ:
 Fahrgestell-Nr. Tag der Erstzulassung
 Km-Stand: Termin der nächsten TÜV-HU: Termin der nächsten AU:

 Amtliches Kennzeichen:

3. Die Übergabe des Fahrzeuges an den Käufer, der Schlüssel, des Fahrzeugscheines, des Fahrzeugbriefes Nr. – bei stillgelegtem Fahrzeug auch der Stilllegungsbescheinigung – und der mit dem amtlichen Siegel versehenen Kennzeichen ist am um Uhr erfolgt.

4. Mitverkauft sind folgende Zubehörteile:

5. Der Kaufpreis beträgt € zuzügl. v. H. Mehrwertsteuer €
 Gesamtkaufpreis € (in Worten Euro)
 und wurde bei Übergabe des Fahrzeuges bar bezahlt
 Anzahlung bei Vertragsabschluß € Restzahlung bei Übergabe €

6. **Der Käufer verpflichtet sich, das Fahrzeug unverzüglich, spätestens innerhalb einer Woche nach Übergabe polizeilich umzumelden.**
 Der Käufer behält die bestehende Versicherung bei und erstattet dem Verkäufer den über den Zeitpunkt der Übergabe des Fahrzeuges hinaus bezahlten Haftpflichtversicherungsbeitrag.
 Der Käufer kündigt den bestehenden Versicherungsvertrag und versichert das Fahrzeug unverzüglich, spätestens bei der polizeilichen Ummeldung, bei einem anderen Versicherer.

7. Der Verkäufer erklärt, daß das verkaufte Fahrzeug nebst Zubehör sein frei verfügbares Eigentum ist und keine Rechte dritter Personen darauf lasten.

8. Auch die auf der Rückseite dieses Vertrages festgelegten weiteren Vertragsbestimmungen zu 8.1 bis 8.4 wurden von beiden Vertragspartnern gelesen und sind als Bestandteil dieses Kaufvertrages hiermit anerkannt.

9. Sonstige Bemerkungen, z. B. Angaben über Unfallschäden:

....., den

.....
Unterschrift des Verkäufers

.....
Unterschrift des Käufers



Hinweise zum Fahrzeugverkauf sowie weitere Vertragsbestimmungen auf der Rückseite

Kaufvertrag für ein gebrauchtes Kraftfahrzeug

Lücken des Vordruckes ausfüllen. – Zutreffendes ankreuzen bzw. Nichtzutreffendes durchstreichen!
Weitere Vertragsbestimmungen und Hinweise auf der Rückseite beachten!

| |
|----------------------------|
| Verkäufer |
| Vor- und Zuname |
| Straße |
| Ort |
| geb. am Tel. : |

| |
|----------------------------|
| Käufer |
| Vor- und Zuname |
| Straße |
| Ort |
| geb. am Tel. : |

- Zwischen den vorbezeichneten Vertragspartnern ist heute dieser Kaufvertrag geschlossen worden:
Der Verkäufer verkauft hiermit an den Käufer das nachstehend beschriebene Fahrzeug in gebrauchtem Zustand, wie besichtigt, nach Probefahrt und **unter Ausschluß jeglicher Gewährleistung**.
- Beschreibung des Fahrzeuges: Hersteller: Typ:
 Fahrgestell-Nr. Tag der Erstzulassung
 Km-Stand: Termin der nächsten TÜV-HU: Termin der nächsten AU:
 Amtliches Kennzeichen:
- Die Übergabe des Fahrzeuges an den Käufer, der Schlüssel, des Fahrzeugscheines, des Fahrzeugbriefes Nr. – bei stillgelegtem Fahrzeug auch der Stilllegungsbescheinigung – und der mit dem amtlichen Siegel versehenen Kennzeichen ist am um Uhr erfolgt.
- Mitverkauft sind folgende Zubehörteile:
- Der Kaufpreis beträgt € zuzügl. v. H. Mehrwertsteuer €
 Gesamtkaufpreis € (in Worten Euro)
 und wurde bei Übergabe des Fahrzeuges bar bezahlt
 Anzahlung bei Vertragsabschluß € Restzahlung bei Übergabe €
- Der Käufer verpflichtet sich, das Fahrzeug unverzüglich, spätestens innerhalb einer Woche nach Übergabe polizeilich umzumelden.**
 Der Käufer behält die bestehende Versicherung bei und erstattet dem Verkäufer den über den Zeitpunkt der Übergabe des Fahrzeuges hinaus bezahlten Haftpflichtversicherungsbeitrag.
 Der Käufer kündigt den bestehenden Versicherungsvertrag und versichert das Fahrzeug unverzüglich, spätestens bei der polizeilichen Ummeldung, bei einem anderen Versicherer.
- Der Verkäufer erklärt, daß das verkaufte Fahrzeug nebst Zubehör sein frei verfügbares Eigentum ist und keine Rechte dritter Personen darauf lasten.
- Auch die auf der Rückseite dieses Vertrages festgelegten weiteren Vertragsbestimmungen zu 8.1 bis 8.4 wurden von beiden Vertragspartnern gelesen und sind als Bestandteil dieses Kaufvertrages hiermit anerkannt.
- Sonstige Bemerkungen, z. B. Angaben über Unfallschäden:

....., den

.....
Unterschrift des Verkäufers

.....
Unterschrift des Käufers

Weitere Vertragsbestimmungen

gemäß Punkt 8 des umseitig geschlossenen Kaufvertrages

8.1 Zahlungsvereinbarungen

Schecks, Wechsel und Zahlungsanweisungen werden vom Verkäufer nur nach Vereinbarung entgegengenommen. Die Erfüllung gilt jedoch erst dann als bewirkt, wenn die betreffende Scheck-, Wechsel- oder Überweisungssumme dem Verkäufer endgültig zugeflossen ist. Der Verkäufer ist berechtigt, die ihm übergebenen Zahlungsmittel weiterzugeben. Alle mit der Einziehung, Diskontierung und Weitergabe verbundenen Kosten und Spesen gehen zu Lasten des Käufers. Solche Kosten und Spesen sind nach erfolgter schriftlicher Aufgabe innerhalb einer Woche fällig und zahlbar.

Bei Zahlungsverzug ist der Verkäufer berechtigt, die ihm tatsächlich berechneten Zinsen, mindestens aber in Höhe von 2 v. H. über dem Diskontsatz der Deutschen Bundesbank dem Käufer zu berechnen.

8.2 Eigentumsvorbehalt

Der Käufer erkennt an, daß das gekaufte Fahrzeug nebst Zubehör sowie alle sonstigen Kaufgegenstände im Eigentum des Verkäufers bleiben, bis sämtliche aus diesem Kaufvertrag entstandenen Verbindlichkeiten völlig beglichen sind. Dieser Eigentumsvorbehalt gilt auch für solche Forderungen, die in Zusammenhang mit den Kaufgegenständen entstanden sind bzw. entstehen, z. B. Ansprüche aus Reparaturleistungen, Ersatzteil-, Zubehör- und Betriebsstofflieferungen sowie Versicherungs- und Finanzierungskosten.

Solange der Eigentumsvorbehalt besteht, hat sich der Käufer jeder Verfügung über die Kaufgegenstände zu enthalten, insbesondere darf er sie nicht veräußern, verpfänden, zur Sicherung übereignen, vermieten oder anderweitig überlassen, es sei denn, daß eine schriftliche Zustimmung des Verkäufers vorliegt. Während der Dauer des Eigentumsvorbehaltes steht dem Verkäufer das alleinige Recht zum Besitz des Kraftfahrzeugbriefes bzw. Anhängerbriefes zu. Der Käufer verpflichtet sich hiermit unwiderruflich, die Aushändigung des Kraftfahrzeug- bzw. Anhängerbriefes an den Verkäufer bei der Zulassungsstelle zu veranlassen.

Werden die Kaufgegenstände während des Bestehens des Eigentumsvorbehaltes gepfändet, so ist der Käufer verpflichtet, den Verkäufer hiervon sofort durch eingeschriebenen Brief zu benachrichtigen und ihm alle erforderlichen Unterlagen zum Zwecke der Intervention zur Verfügung zu stellen. Der Käufer haftet für alle durch den Verkäufer nachgewiesenen Kosten.

Während der Dauer des Eigentumsvorbehaltes ist der Käufer verpflichtet, den Kaufgegenstand in ordnungsgemäßem Zustand zu erhalten, die üblichen Inspektionen turnusgemäß und etwa erforderlich werdende Reparaturen sofort ausführen zu lassen. Auf Verlangen des Verkäufers ist der Käufer verpflichtet, für den Zeitraum des Eigentumsvorbehaltes eine Vollkaskoversicherung für den Kaufgegenstand abzuschließen.

8.3 Annahmeverzug, Zahlungsverzug, Rücktritt vom Vertrag

Bei Annahmeverzug und/oder Zahlungsverzug des Käufers kann der Verkäufer nach erfolgloser Mahnung vom Vertrag zurücktreten oder nach seiner Wahl Klage auf Erfüllung erheben. Die gleichen Rechte stehen dem Verkäufer zu, wenn der Käufer seine Zahlungen einstellt und/oder wenn über sein Vermögen das gerichtliche Vergleichs- oder Konkursverfahren eröffnet wird.

Für den Fall des Rücktritts vom Vertrag sowie bei einer gerichtlichen Entscheidung auf Herausgabe der Kaufgegenstände an den Verkäufer hat der Käufer dem Verkäufer für die inzwischen erfolgte Abnutzung und für evtl. Ersatz für Beschädigungen eine Vergütung zu zahlen. Diese Vergütung ist im Falle der Nichteinigung durch Inanspruchnahme einer öffentlich anerkannten Schätzungsstelle festzustellen. Die Vergütungssumme und der Ersatz für Beschädigungen errechnet sich in diesem Falle aus der Differenz zwischen dem Verkaufs- und Schätzpreis.

8.4 Verschiedenes

Sollte eine der Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. In einem solchen Fall ist der Vertrag vielmehr seinem Sinne gemäß zur Durchführung zu bringen. Beruht die Ungültigkeit auf einer Leistungs- oder Zeitbestimmung, so tritt an ihre Stelle das gesetzlich zulässige Maß. Mündliche Nebenabreden sind nicht erfolgt. Nur schriftliche Ergänzungen haben Gültigkeit.

Hinweise für den Verkäufer

- a) Prüfen Sie, ob der Verkäufer voll geschäftsfähig ist und das 18. Lebensjahr vollendet hat.
- b) Lassen Sie sich vor einer Probefahrt den zutreffenden Führerschein zeigen.
- c) Informieren Sie mit der beiliegenden Postkarte die **Zulassungsstelle** über den Fahrzeugverkauf. Die Kfz.-Steuerpflicht geht erst mit dem Eingang der Benachrichtigungspostkarte nach § 27 (3) StVZO bei der Zulassungsstelle auf den Käufer über.

Hinweise für den Käufer

- a) Es ist wichtig, daß Sie sich vom Zustand des Fahrzeuges überzeugen; eine Probefahrt ist zweckmäßig. Lassen Sie sich bestätigen, daß bei der Probefahrt für das Fahrzeug eine gültige Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung besteht.
- b) Lassen Sie sich die Bevollmächtigung Ihres Verhandlungspartners nachweisen, wenn nicht der Eigentümer des Fahrzeuges selbst als Verkäufer auftritt.

- c) Bei der zuständigen Kfz.-Zulassungsstelle ist unverzüglich, spätestens innerhalb einer Woche, die Ausfertigung eines neuen Kfz.-Scheines, bei einem Standortwechsel auch ein neues Kennzeichen zu beantragen (= Umschreibung). Hierbei sind vorzulegen: Kfz.-Brief, Kfz.-Schein, Versicherungsbestätigung (Doppelkarte), Personalausweis oder Reisepaß, ggf. auch polizeiliche Anmeldebestätigung.
- d) War das Kraftfahrzeug zuletzt stillgelegt, ist auch die Stilllegungsbescheinigung der betreffenden Kfz.-Zulassungsstelle mit vorzulegen.
- e) Dem bisherigen Haftpflichtversicherer muß umgehend mitgeteilt werden, ob der Versicherungsvertrag fortgesetzt oder gekündigt wird. Als Erwerber des Fahrzeuges treten Sie in das Versicherungsverhältnis ein, sofern Sie von Ihrem Kündigungsrecht keinen Gebrauch machen. Wenn Sie den Vertrag fortsetzen wollen, wenden Sie sich bitte wegen der für die Zulassungsstelle erforderlichen Doppelkarte an die zuständige HDI-Niederlassung.